



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Arm der Gerechtigkeit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wenigsten in Betracht, da Heiden, Juden und Christen in gleicher Weise solche Zauberrezepte anwandten. Und wie wenig wissen wir überhaupt von dem Gnosticismus! Auch bezüglich des eselsköpfigen Gottes — wenn es wirklich ein Eselskopf ist, den die Figur auf den Tafeln aufweist — ist noch keineswegs das letzte Wort gesprochen. Man erinnere sich, daß ein uraltes Wandgemälde aus Mykenä drei menschliche Figuren mit Eselsköpfen zeigt; daß sich am Gewand der Demeter des Damophon in Lykosura eselsköpfige Tänzer dargestellt finden. Ob es da Zusammenhänge giebt — wer kann das einstweilen sagen!

In der Einleitung zu den attischen Verfluchungstafeln hat Wünsch auch eine Hypothese über die Entstehung und Verbreitung dieses Zauberwesens aufgestellt. Da die ältesten Täfelchen aus Attika stammen, so vermutet er, der Brauch sei von dort ausgegangen; von da habe er sich weiter verbreitet nach Stalien und Rom, wo man ihn früher nicht gekannt habe, da alle dort gefundenen Defixionen jüngern Datums sind; dann nach Ägypten, wo nun, besonders in Alexandria und andern Orten mit griechischer Kultur, die griechischen Elemente des Zaubers eine starke Vermischung mit orientalischen erfuhren. Diese neue Zauberweise habe dann wieder von Ägypten aus den Weg nach Nordafrika, Cypern und zurück nach Stalien genommen. Schließlich sei der Aberglaube durch die römischen Legionen über das ganze römische Reich hin verbreitet worden, bis das Christentum kam, das teils in gnostischer Form ebenfalls von solchen Defixionen Gebrauch machte, teils ihnen einen andern Weg wies, indem sich die Verfluchungen gegen die Feinde der Kirche kehrten. Es muß abgewartet werden, ob weitere Funde, die sicher nicht ausbleiben werden, diesen vorläufig skizzierten Entwicklungsgang des Brauches der Verfluchungstafeln bestätigen werden. Zur sichern Annahme der Hypothese reicht das vorliegende Material entschieden noch nicht aus, ein einziger Fund kann da das Ganze über den Haufen werfen.



Der Arm der Gerechtigkeit



Es ist nun schon einige Jahre her, da traf ich eines Tags beim Schlendern durch Berlin in einer der weniger belebten Nebenstraßen ein ganzes Rudel Jungen, die eifrig mit Marmelspielen beschäftigt waren. Sie hatten sich von einer der Granitplatten des Trottoirs eine Ecke abgeschlagen, und um dieses so geschaffne Glücksloch konzentrierten sich nun ausschließlich die Interessen der kleinen Hasardeurs. Mein Zuschauen schien sie wenig zu belästigen, denn ohne sich irgendwie in ihrem Vergnügen stören zu lassen, schoben sie ruhig weiter, stritten sich gelegentlich hitzig um den

Gewinn, beschuldigten sich erboft gegenseitig des Mogelns, fuhren sich wohl auch hin und wieder in die Haare, ohne aber das Spiel auch nur einen Augenblick lang zu unterbrechen. Da scholl plötzlich aus dem Munde eines der kleinen Knirpse der gellende Ruf: „Ein Heimlicher!“ Im Nu raffte jeder von ihnen seine Thonkügeln zusammen, und wie eine Schar Hühner, in die der Habicht stößt, verschwand die ganze Schar mit Bindeseile in den umliegenden Häusern. Ich hatte mich gleichfalls auf den Ruf hin umgesehen, und richtig, nur wenige Schritte vom Schauplatz entfernt stand der mir wohlbekannte Kriminalschutzmänn des betreffenden Reviers.

Ein kleiner harmloser, an und für sich ganz belangloser Vorfall, wie ihn wohl viele Menschen schon einmal zu beobachten Gelegenheit hatten. Er würde auch wahrscheinlich längst meinem Gedächtnis entschwunden sein, wenn nicht die in den letzten Jahren immer brennender gewordne Frage nach den Ursachen der zunehmenden Ungeschicklichkeit der Geheimpolizei bei der Aufhellung gerade der schwersten und grausigsten Verbrechen die Erinnerung daran immer wieder aufgefrischt hätte. Denn bei Lichte besehen giebt doch die kleine Geschichte dem denkenden Menschen recht viel zu denken. Ein Geheimpolizist, der schon von kleinen Kindern ohne weiteres als solcher erkannt wird — auch der Blödeste wird zugeben, daß ein solcher wohl schwerlich die geeignete Persönlichkeit ist, routinierten Verbrechen und Gaunern auf ihren dunkeln Schlichen nachzuspüren, sie unausgesetzt zu beobachten und dadurch schließlich zur Strecke zu bringen.

Was ist ein Geheimpolizist? Der Laie stellt sich darunter gewöhnlich Leute vor, die heute als englischer Lord verkleidet irgend einen verdächtigen Fremden bei Hüller oder Dressel beobachten, sich morgen in der Maske eines Strolchs in irgend einer obskuren Pötte mit den dort Nächtigen gemein machen, übermorgen wieder als Dienstmann an irgend einer Straßenecke stehn usw.; eben Leute, die so ziemlich in allen Sätteln gerecht sind und den Verbrecher in jeglicher Verkleidung zu beobachten verstehn und sich in sein Vertrauen zu schleichen wissen, um ihn früher oder später mit unfehlbarer Sicherheit dem Strafrichter zu überliefern. Ich sage, der Laie denkt so; der Sachmann natürlich nicht. Ich bin überzeugt, wenn die Leiter der Kriminalabteilungen unsrer Großstädte die Schilderungen der mit Recht so beliebten Kriminalchriftsteller lesen, drehen sie jedesmal resigniert den Daumen übereinander und stöhnen wehmütig: „Ach Gott! . . . Wenn wir solche hätten . . . dann . . . aber so! . . .“ Und fragt man sie nun, warum sie sich denn „Solche“ nicht zu verschaffen vermögen, dann werfen sie dem neugierigen Frager wohl einen verwunderten Blick zu, als wollten sie sagen: „Ja, Mensch! Lebst du denn auf dem Monde, daß du nicht weißt, wie uns in dieser Beziehung die Hände gebunden sind?“ Und wenn sie dann vielleicht gerade gut gelaunt sind, geben sie dem aufhorchenden Laien die Geschichte ihrer Leiden wohl auch zum besten. Eine Geschichte, nach deren Anhören dem Unkundigen manches sonderbare Ereignis auf kriminalistischem Gebiet um vieles verständlicher wird.

In der That, wenn man die wahrhaft jammervollen Rekords über die Leistungen der Kriminalpolizei, wie sie in der letzten Zeit von der Presse gebracht worden sind — ich erinnere nur an das vor mehreren Jahren die Kunde durch die Blätter machende „Rette Register,“ wonach allein von zweiundzwanzig im Laufe weniger Jahre verübten Mordthaten in vierzehn Fällen die Thäter unentdeckt blieben —, einigermaßen verstehn will, dann muß man auch die ganz eigentümlichen Beschränkungen kennen, denen gerade die Chefs der Sicherheitsbehörde bei der Auswahl ihrer Beamten unterworfen sind. Kein Dorfschulze, kein Amtsrichter, überhaupt

kein irgendwie selbständiger Beamter im Deutschen Reich ist wohl in der Auswahl der geeignetsten Beamten für irgend eine von ihm ausgeschriebne Stelle in so enge Grenzen gebannt, wie die Leiter der Kriminalpolizei unsrer Großstädte, die doch gewiß in verantwortungsreicher Stelle sind.

Es dürfte genugsam bekannt sein, daß kein anderer Zweig des Staatsdienstes so ausschließlich den Militäranwärtern vorbehalten ist, wie die Polizei. Man wird ja auch nur wenig dagegen sagen können, solange sich die Ergänzung der entstandnen Lücken durch gediente Unteroffiziere lediglich auf die uniformierte Schutzmannschaft beschränkt. Mag man auch in Publikum und Presse vielfach über die Barscheit, Schroffheit und Rücksichtslosigkeit dieser Leute manchmal mit Recht zu klagen haben, es bleibt doch Thatsache, daß es für die Aufgaben, die diesen Beamten im Allgemeinen zufallen, gar keine bessere Vorschule giebt als eine längere Militärdienstzeit. Die Autorität, die die uniformierten Polizeileute beim Publikum, namentlich aber in den niedern Schichten der Bevölkerung, bei dem rüden Gefindel unsrer Großstädte genießen, beruht nun einmal nirgends auf ihrer Intelligenz, sondern auf ihren kräftigen Fäusten. Das ist nicht bloß in unserm vielverlästerten „despotischen Polizeistaat“ so — das ist in andern freiheitlicher regierten Ländern zum Teil noch weit schlimmer. Denn während man sich bei uns doch wenigstens immer noch mit einem bestimmten Körpermaß des Bewerbers für den Polizeidienst begnügt, entscheidet in den meisten amerikanischen Städten erst ein ziemlich respektables Gewicht über seine Tauglichkeit zum Konstabler.

Was also unsre Polizeibehörden mehr und mehr dem Fluch der Lächerlichkeit aussetzt, das ist nicht die Art und Weise, wie sie bei der Rekrutierung ihrer uniformierten Beamten verfahren, sondern daß sie bei der Anstellung für die Kriminalabteilungen, die doch wesentlich andre Aufgaben zu erfüllen haben, dasselbe Material verwenden. Man mache sich doch nur einmal klar, welche Lächerlichkeit darin steckt, daß der Chef der Kriminalabteilung, der an seine Leute ausschließlich geistige Anforderungen stellen muß, lediglich auf solche Bewerber angewiesen ist, die der Oberst der Schutzmannschaft vorher nach dem Grundsatz: Größe nicht unter 1,70 usw. ausgesucht hat.

Aber nicht nur die Beschränkung der Kriminalpolizei auf eine kleine, auf diese Weise ausgesiebte Anzahl von Militäranwärtern, sondern überhaupt die Thatsache, daß gerade bei dieser Behörde der Zivilverorgungsschein des ehemaligen Soldaten das erste Erfordernis ist, ist ein verhängnisvoller Fehler. Wer auch nur ein wenig von diesen Dingen versteht, wird zugeben müssen, daß die Schule, die der Militäranwärter während seiner zwölfjährigen oder noch längern Dienstzeit durchmacht, für einen angehenden Geheimpolizisten die denkbar ungünstigste ist. Die ganze Erziehung des Soldaten läuft darauf hinaus, ihm jedes überflüssige, selbständige Denken abzugewöhnen; er soll einfach gehorchen, ohne erst lange nach dem Warum und Weshalb zu fragen. Das Planen und Überlegen ist für ihn vollständig Luxus, das hat er ruhig seinen Vorgesetzten zu überlassen; er hat einfach die ihm gegebenen Befehle auszuführen; sein Evangelium ist ein für allemal: Es ist befohlen!

Und nun halte man dagegen, welche Eigenschaften der Kriminalbeamte haben muß. List, Verschlagenheit, Geistesgegenwart, Weltgewandtheit, Berstellungskunst und vor allen Dingen eine das Mittel weit überragende Menschenkenntnis. Also alles Dinge, von denen wir bei unsern Unteroffizieren nur sehr wenig antreffen werden. Sie brauchen ja auch keine dieser Eigenschaften für den Dienst, im Gegenteil, es ist im höchsten Grade wünschenswert, wenn sie so wenig wie möglich davon haben, denn die Thätigkeit des Geheimpolizisten bleibt doch immer ein Spionen-

handwerk und muß als solches einem wirklich guten Soldaten allezeit wider die Natur gehn. Preßt man ihn nun trotzdem zum Kriminalbeamten, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn er nun als solcher aller Augenblicke einen der ärgerlichen Vorfälle heraufbeschwört, die die öffentliche Meinung erregen und erbittern und sicherlich mehr als alles andre dazu beitragen, daß die Kriminalpolizei die für ihr erspriessliches Wirken unbedingt nötige Mitarbeit des Publikums mehr und mehr verliert.

Ich will hier auf das ärgerliche Kapitel der kriminalistischen Irrungen nicht näher eingehn. Einzelheiten aus diesen Vorgängen werden wohl jedem genügend bekannt sein; das Ergebnis der Prüfung ist wohl bei allen dasselbe, daß sie sich nämlich sehr wohl hätten vermeiden lassen, wenn die Beamten auch nur ein Gran Takt und Menschenkenntnis gehabt hätten. Aber du lieber Gott! Takt und Menschenkenntnis! Es sind freilich für den simplen Laienverstand zwei unentbehrliche Requisiten für den Geheimpolizisten, aber unsre Kriminalpolizei zeigt uns eben, daß es im Notfall auch ohne sie geht, wenn man nur nicht das unbillige Verlangen an sie stellt, alles heraus zu bekommen, was im Dunkel der Nacht von abgefeimten Böjewichtern geplant und durchgeführt wird.

Übrigens kann ich hier, auch auf die Gefahr hin, damit gegen mich einen gewaltigen Entrüstungsrummel herauf zu beschwören, die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sich die erfahrenen Kriminalisten über den „Fall Kiefer“ und ähnliche Vorfälle schwerlich besonders aufgeregt haben werden. Solche irrtümlichen Verhaftungen mögen für den davon Betroffenen einige unangenehme Stunden im Gefolge haben, aber ganz werden sie sich wahrscheinlich auch bei der besten Polizei nicht vermeiden lassen, wenn derartige Sachen auch bei ihr etwas diskreter durchgeführt werden dürften. Aber auch darüber würde sich der Fachmann noch keineswegs die Haare ausraufen, wenn wirklich einmal eine hochgeborene Dame der Gesellschaft irrtümlich für eine Straßendirne gehalten und als solche ein bißchen unmanierlich behandelt wird, denn außer einigen Ärger bei den Zunächstbeteiligten richten ja diese Geschichten niemals großen Schaden an. Die Erbitterung der Fachleute beginnt erst da, wo durch die plumpe Ungeschicklichkeit der niedern Beamten — denn selbstverständlich führen immer nur diese solche Heldentückchen aus — ein wirklicher, vom kriminalistischen Standpunkt aus kaum wieder gut zu machender Schaden angerichtet wird.

Es ist eine der berechtigten Eigentümlichkeiten der vielgerühmten öffentlichen Meinung, daß sie oft verhältnismäßig harmlose Vorfälle zu Sensationsgeschichten ersten Ranges aufbauscht, während sie weit Wichtigeres mit keiner Silbe streift, und so kommt es denn, daß über die Ungeschicklichkeit des Schutzmanns, der ein ehrbares Mädchen irrtümlich zur Wache schleppt, Ströme von Druckerchwärze vergossen werden, während über die eines andern, der vielleicht zu derselben Zeit das Entkommen eines Mörders ermöglicht, kein Wort an die Öffentlichkeit dringt. Die Anzahl der Fälle ist gar nicht so klein, wo das von den leitenden Beamten unter einem Aufwand unsäglich Mühe und Geduld allmählich um das einzufangende Opfer gezogene Netz kurz vor dem Zuziehen durch irgend eine Dummheit eines ihrer Untergebenen wieder zerrissen wird, wo durch das ungeschickte Ausführen der ihnen gegebenen Aufträge der Thäter schon vor der Zeit kopfscheu gemacht wird, sodaß die Kommissare, Untersuchungsrichter usw. manchmal den ihnen zugewiesenen Hilfskräften eben wegen ihrer glänzenden Hilfeleistung in der Stille des Kämmerchens Schmeicheleien zu sagen gezwungen sind, die jedem andern Staatsbürger wahrscheinlich übel bekommen würden. Ich sehe hier noch ganz ab von den kleinen, weniger wichtigen Fällen wie Brandstiftung, Meineid, Einbruch usw.

und beschränke mich auf das schwerste Verbrechen, auf den Mord. Bei Mord und Mordthaten, so sollte man meinen, führt doch die Kriminalpolizei gewiß ihre besten Truppen ins Gefecht, und wenn sogar die mit der Aufhellung solcher Kapitalverbrechen betrauten Kommissare keine geeigneten Hilfskräfte zur Verfügung haben, dann kann man sich wohl ungefähr ein Bild davon machen, was die wert sind, die für die Bearbeitung der sogenannten Bagatellsachen verwendet werden.

Da flattert mir zufällig von den im Laufe der Jahre gesammelten Zeitungs-ausschnitten eine Notiz auf den Tisch. „Ich, der Mörder der Wende!“ beginnt der schwungvolle, einem Berliner Lokalblatt entstammende Dithyrambus, und dann erzählt der augenscheinlich stark von der nunmehr glücklich in den Orkus hinabgesunkenen Anna Gilling beeinflusste Verfasser, allem Anschein nach eine in Berliner Journalistenkreisen wohlbekannte Persönlichkeit, daß eines Tages ein Kriminalbeamter bei ihm erschienen sei, mit der Bitte, sich doch möglichst gleich nach dem Polizeipräsidenten zu bemühen. Da er dort kein Fremder war, so nahm er zunächst an, daß es sich auch bei dieser Einladung wieder um irgend eine unwesentliche Sache handle; eine Auffassung, die der Beamte auf Befragen auch bestätigte. Das ganze Betragen des Beamten war aber schließlich doch so, daß der Eingeladene stutzig wurde und sofort merkte, daß es sich diesmal um irgend eine ihn kompromittierende hochwichtige Sache handeln müsse. Er ging also mit, und auf dem Polizeipräsidenten erfuhr er dann zu seiner angenehmen Überraschung, daß er als der vermeintliche Mörder der bekanntlich im Tiergarten erschossenen Wende mit einigen Zeugen konfrontiert werden sollte.

Die Laienwelt wird ja vermutlich den ganzen Entrüstung atmenden Artikel verschlungen haben, ohne überhaupt die wirkliche Pointe heraus zu finden; die Fachleute werden aber den Kopf über den Tolpatsch geschüttelt haben, der durch seine unverzeihliche Ungeschicklichkeit die von seinem Kommissar gelegte Mine dem Verdächtigen schon vorher verrät. Man stelle sich den Fall nur einmal so vor, wie er für den Kriminalisten liegt. Bei einem die Bevölkerung in Aufregung setzenden Morde wird die Kriminalpolizei vom Publikum auf eine bestimmte Persönlichkeit als den mutmaßlichen Mörder aufmerksam gemacht. Es soll nun einigen Zeugen Gelegenheit gegeben werden, sich den Mann einmal in der Nähe anzusehen, ohne ihn womöglich etwas davon merken zu lassen. Das ist ja leicht zu machen. Einen Augenblick unauffälligen Zusammenseins im Wartezimmer, ein flüchtiges Vorbeigehen im Korridor war dazu völlig ausreichend. Von dem Ausfall dieser unauffälligen Rekonoszierung hätten dann selbstverständlich alle weiteren Schritte abgehangen. Entweder es stellte sich heraus, daß es sich um einen falschen Verdacht gehandelt habe, und dann hätte man den Betreffenden nach einigen gleichgiltigen Fragen ruhig wieder nach Hause gehen lassen, ohne ihn überhaupt erst durch einen so schweren Verdacht unnötig zu ängstigen und zu beunruhigen; oder die Konfrontierung bestätigte die eingegangene Denunziation — dann konnte man dem Kerl seine Schuld entweder gleich auf den Kopf zusagen — und was dieses unerwartete Auf-den-Kopf-Zusagen bei der Überführung des Verbrechers oft für eine Rolle spielt, davon macht sich der Laie wohl keine rechte Vorstellung —, oder wenn hierzu das Belastungsmaterial noch nicht ausreichend erschien, so ließ man ihn ebenfalls nach einigen gleichgiltigen Fragen ruhig wieder laufen, um erst durch sorgfältige Beobachtung weitere Beweise gegen ihn zu bekommen. Auf jeden Fall besteht der die Untersuchung führende Beamte das Spiel so lange in der Hand, als der der That Verdächtige nichts ahnte. Sobald er aber nur im mindesten Anrat witterte, fiel natürlich der ganze auf Überraschung zugespitzte Schlag

vollständig ins Wasser. Ob man ihm nun seine Schuld gleich auf den Kopf zusagte, oder ob man ihn anstandshalber erst noch einmal laufen ließ — der Erfolg war in beiden Fällen derselbe. Einmal aufmerksam gemacht, hätte er sich auf dem Hinwege jedenfalls gründlich auf seine Ausreden vorbereitet und hätte wahrscheinlich mit keiner Wimper gezuckt, wenn plötzlich dieses Thema berührt worden wäre, und auch wenn er nochmals entlassen worden wäre, hätte die schärfste Überwachung kein greifbares Resultat mehr ergeben. Denn eine Dummheit oder Unvorsichtigkeit, wodurch er sich verrät, begehrt der Verbrecher immer nur solange, als er glaubt, daß noch kein Mensch an ihn denkt. Von dem Augenblick an, wo er weiß, daß er schon im Verdacht steht, ist er auf seiner Hut und vereitelt gewöhnlich durch seine Vorsicht jeden Versuch, ihm durch genaue und sorgfältige Überwachung seines Thuns und Treibens doch noch den Strick um den Hals zu legen.

Hiernach muß man also jene Tölpelhaftigkeit beurteilen. Der Verdächtige hatte schon häufig auf dem Polizeipräsidium zu thun gehabt; es lag also gar nichts Auffälliges darin, wenn man ihn wieder einmal dorthin beschied. Der Beamte hatte auch zweifellos den Auftrag erhalten, alles zu vermeiden, was den Argwohn des Eingeladenen hätte rege machen können; zugleich wird man ihm aber auch die in solchen Fällen selbstverständliche Weisung erteilt haben, ihn unauffällig im Auge zu behalten, und dieser so unendlich häufig vorkommenden Doppelaufgabe war seine Geschicklichkeit leider nicht gewachsen. In seinem überängstlichen Bestreben, sich den vermeintlichen Galgenvogel nicht mehr entweichen zu lassen, verfuhr er so plump, daß dieser sofort merkte, daß ihn der Beamte nicht begleite, sondern einfach in einer etwas diskreten Form eskortiere, und darauf konnte er sich natürlich sofort einen Bers machen.

Wenn auch nun nicht immer gleich wegen Mordthaten, so tritt doch thatsächlich die Notwendigkeit derartiger persönlicher, diskreter Zitationen alltäglich an die Kriminalpolizei heran, und der Effekt ist in beinahe allen Fällen derselbe. Namentlich die notorischen Gauner wissen gewöhnlich sofort, ob sie wirklich nur wegen einer für sie gleichgiltigen Vernehmung auf das Polizeipräsidium geholt werden, oder ob ihr wertres Fell wieder einmal irgendwie von der rächenden Nemesis bedroht ist. Hält sich nämlich der abholende Beamte bei dem gemeinsamen Gange stets einen halben Schritt hinter ihnen, dann wissen sie auch, daß irgend ein vager, unbestimmter Verdacht gegen sie vorliegt, den sich nicht weiter verdichten zu lassen in dem bevorstehenden Verhör ihre vornehmste Sorge sein muß. Um was es sich überhaupt handelt, das wissen sie natürlich schon von selbst — auf welchen speziellen Punkt der Sache sie sich aber vorzubereiten haben, das verrät ihnen dann gewöhnlich schon bei einigem Geschick im gelegentlichen Hinhorchen der „geschickte“ Gesandte. Denn gewöhnlich bekommt er schon von seinem Kommissar den Auftrag, oder er kann doch wenigstens der Versuchung nicht widerstehen, den Geholten anscheinend unverfänglich ein bißchen auszuholen, und da nun in Punkto Verschlagenheit die Gauner den Geheimpolizisten meist bedeutend über sind, so ist das Endergebnis dieser diplomatischen Ermittlungen regelmäßig, daß der Polizist nichts und der Gauner alles erfährt. Dann mag der inquirende Beamte noch so geschickt vorgehn, der Gauner weiß ganz genau, daß diese einleitenden, gleichgiltigen Fragen nur Blendwerk sind, um ihn erst sicher zu machen, daß aber plötzlich das verhüllende Taschentuch oder Zeitungsblatt vom Tisch verschwindet und die gemüthliche Frage an sein Ohr schallt: „Nun sagen Sie mal, kennen Sie denn das hier?“

Natürlich ist der Gauner durch die Form der an ihn ergangnen Einladung längst auf diese Frage geacht, und von irgend welchem schuldbewußten, jähren Er-

bleichen ist natürlich keine Rede mehr bei ihm. „Nachtigall! ich hör dir trampeln!“ Das ist fast immer das Leitmotiv der stillen Gedanken derer, an denen sich so ein Unglückswurf in irgend einer delikaten Mission versucht. Namentlich bei den gewohnheitsmäßigen Verbrechern, die durch ihren steten Kampf mit den Gesetzen natürlich die verschiedenen Eigentümlichkeiten ihrer Berufsfeinde längst gründlich kennen, spielen diese gewöhnlich die harmlose Rolle des Sonntagsjägers bei den Hasen. Das heißt wenn nicht ganz unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, sind sie ziemlich sicher davor, daß ihnen ein Haar gekrümmt wird.

Um zu zeigen, welche wahrhaft bejammernswerte Rolle die Kriminalpolizei im Kampf gegen das notorische Gaunertum spielt, sei hier nur an den berühmten Prozeß Dickhoff erinnert. Dieser wird allerdings dem großen Publikum infolge von neuen Ereignissen wahrscheinlich längst aus dem Gedächtnis geschwunden sein; bei Fachleuten gilt er indessen mit Zug und Recht auch heute noch als eine der bedeutendsten kriminalistischen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte. Von dem Viertelhundert Mordthaten, die damals so nach und nach wieder fällig geworden waren, hoffte man bekanntlich wenigstens für ein kleines halbes Duzend bei Dickhoff die nötige Deckung zu finden. Wie man sich erinnern wird, vergeblich, denn der Prozeß endete zwar schließlich mit der Verurteilung Dickhoffs wegen Beihilfe zum Morde, da er aber 1890 im Zuchthause zu Sonnenburg gestorben ist, ohne jemals irgend ein Geständnis abgelegt zu haben, so gehören die ihm zur Last gelegten Fälle trotz seiner Verurteilung im Grunde auch heute noch zu den unaufgeklärten Fällen. Denn hat er sie überhaupt begangen, so hat er natürlich auch Mitschuldige gehabt, und wer diese waren, das wurde ja damals auch ziemlich offenerzig erörtert.

In diesen Prozeß war thatsächlich die ganze Elite der Berliner Verbrechertwelt mehr oder weniger stark verwickelt, und obgleich die am meisten Kompromittierten wer weiß wie lange in Untersuchung gefesselt hatten, obgleich man sich für den Fall in der Person eines bekannten schweren Jungen eine Art Kronzeuge geschaffen hatte, obgleich die der That dringend Verdächtigen jahrelang von der Polizei auf das sorgsamste überwacht worden waren, gelang es doch nicht, auch nur einen der zur Verhandlung stehenden Fälle genügend aufzuklären. Zu verwundern war das freilich nicht, denn wie sich während der Verhandlung zum höchsten Ergötzen der Privatdetektive und Kollegen aus der Provinz herausstellte, hatten die von der Polizei ständig überwachten Gauner jedesmal ganz genau gewußt, wann und von wem sie gerade beobachtet wurden, und daß unter diesen Umständen die ganze Observierung keine Ausbeute liefern konnte, ist wohl leicht zu verstehn. Es stellte sich damals die für die Berliner Kriminalpolizei tief beschämende Thatsache heraus, daß unter ihren sämtlichen Unterbeamten auch nicht einer war, der imstande gewesen wäre, einen erfahrenen Gauner andauernd zu überwachen.

Man bedenke, was das sagen will: in einem solchen Institut über gar keine Leute zu verfügen, die imstande sind, die einfachsten und alltäglichsten Aufgaben der Geheimpolizei, die Überwachung verdächtiger Personen mit einiger Aussicht auf Erfolg durchzuführen. In allen Fällen, wo der Verbrecher nicht direkt auf der That ergriffen wurde oder sonstwie die landläufigsten verbrecherischen Vorsichtsmaßregeln außer acht ließ, ist das zu seiner Überführung nötige Belastungsmaterial immer nur auf dem Wege andauernder, sorgfältiger Beobachtung zu beschaffen, und eine Kriminalpolizei, die das nicht versteht, giebt schon von vornherein den Erfolg aus der Hand.

Die gänzliche Unfähigkeit der staatlichen Kriminalbeamten — wenigstens der niedern — zur andauernden, zuverlässigen Beobachtung irgend eines Verdächtigen ist ja auch längst in Fachkreisen ein offnes Geheimnis. Ob sie nun nach ihrer Entlassung aus dem Staatsdienst als Privatdetektiv das Geschäft auf eigene Faust treiben, oder ob sie es im amtlichen Auftrage thun — die Methode ist immer gleich: sie suchen jedesmal das nötige Beweismaterial durch irgend einen billigen, selbst zum Verbrechen werdenden Trick zu erlangen, weil ihnen eben zu einer sorgsam, gewissenhaften Beobachtung jede Eigenschaft abgeht.

Es mögen wunderliche Gedanken gewesen sein, denen sich die Berliner Herren bei der Verhaftung ihres ehemaligen Kollegen Grüzmacher hingegeben haben, denn wenn auch das formale Verbrechen, dessen dieser beschuldigt war, ein Meineid war, der eigentliche Kernpunkt der ganzen Geschichte war doch der Kunstgriff, wie er in ähnlicher Weise auch von den staatlichen Beamten oft genug angewandt wird. Oder waren vielleicht die Mittelchen, wie sie im Frankfurter Schaffnerprozeß aufgedeckt wurden, anders als die, mit denen Grüzmacher seinen Ehebrecher zur Strecke brachte? Und welches allgemeine Verdammungsurteil damals von der öffentlichen Meinung über das zur Anwendung gelangte Lockspitzeltum gefällt wurde, dürfte auch noch nicht ganz aus der Erinnerung geschwunden sein.

Es hat ja auch nicht an einigen schüchternen Versuchen gefehlt, das verwerfliche Verfahren der Polizeibeamten damit zu entschuldigen, daß man an die Kampfmittel der Behörde gegen das Verbrechen niemals einen streng moralischen Maßstab legen dürfe. Nein, gewiß nicht! Ich wäre jedenfalls der letzte, der das thun würde. Aber in allen diesen Fällen waren auch die bedenklichen Mittel keineswegs durch das besondere Raffinement der Verbrecher, sondern allein durch die rührende Ungeschicklichkeit der niedern Polizeibeamten bei der Ausführung delikater Aufträge nötig geworden. Hätte man sich anstatt an die Staatspolizei an irgend eins der ältern, als zuverlässig bekannten Privatdetektivinstitute gewandt, so wären die zur Überführung der Schuldigen nötigen Beweise wahrscheinlich auch auf legalem Wege zu beschaffen gewesen, denn die soliden und leistungsfähigen Büreaus dieser Art verfügen gewöhnlich unter ihrem an Zahl weit schwächern Personal über mehr und besser für solche Aufgaben geschulte Kräfte als die hochmögende Staatspolizei.

Der Grund, warum sich deren Beamte so wenig zu solchen Aufgaben eignen, ist eben der, daß sie gewissermaßen immer ein Blechschild mit der Aufschrift: Geheimpolizist! an der Stirn tragen, woran sie selbst von kleinen Kindern sofort als solche erkannt werden. Es giebt ja freilich auch heute noch eine Menge harmloser Menschen, die in dem irrigen Wahn befangen sind, ein Geheimpolizist gehe jederzeit in Zivil und sei also gar nicht von einem gewöhnlichen Sterblichen zu unterscheiden. Wenn man blanke Knöpfe, Helm und Säbel als bestimmende Merkmale einer Uniform ansieht, dann geht der Geheimpolizist allerdings nicht in Uniform, aber es giebt bekanntlich auch ein Zivil, das den Stand seines Trägers ebenso kenntlich macht wie die Uniform den Soldaten. Man denke nur an die Tracht des Geistlichen. Das ist zwar keine Uniform, aber doch immerhin eine Kleidung, die ihren Besitzer hinlänglich dagegen schützt, einmal mit einem gewöhnlichen Sterblichen verwechselt zu werden. In einem für ihren Stand ganz ebenso charakteristischen Zivil erscheinen nun auch gewöhnlich die Herren Kriminalbeamten, und wenn man ein halbes Duzend von ihnen gesehen hat, dann kennt man sie alle.

Auch hier ist es wieder der leidige Militäranwärter, der sich ihrem erspriesslichen Wirken hindernd in den Weg stellt. Sie können eben den ehemaligen Unteroffizier nicht verleugnen; der während ihrer langen Militärdienstzeit erworbne Zivil-

versorgungsschein guckt ihnen zu allen Knopflöchern heraus und wird so auf Schritt und Tritt an ihnen zum Verräter. Man muß nur einmal die ergößlichen Szenen beobachtet haben, die sich in Mädchenkneipen, Nachtcafés und andern Stätten heitern aber sehr unmoralischen Gemüthes abspielen, wenn so ein Geheimpolizist im anscheinend strengsten Inognito einen dieser Vergnügungstempel betritt, wo Bacchus und Venus zugleich gehuldigt wird. Wenn die anwesenden leichten Schönen und Habitues dieser Stätten sich bei seinem Eintritt gegenseitig mit einem Halbblaut geflüsterten „Schnüffel!“ auf den unliebamen Gast aufmerksam machen und ihn voll niederträchtiger Bosheit durch ihr konstantes Anstarren so augenfällig isolieren, daß auch die weniger erfahrenen Gäste merken, daß es mit ihm nicht ganz geheuer ist, und daß alle irgendwie ungefehlchen Scherze solange unterbleiben müssen, bis der unliebame Gast durch die allseitig kundgegebenen Zeichen des Mißfallens glücklich wieder hinausgeefelt ist.

Es ist doch gewiß bezeichnend, daß es der Polizei noch niemals hat gelingen wollen, einen der Ihrigen in irgend eine der ihr denunzierten oder sonstwie bekannt gewordenen Brutstätten der Unzucht, Spielhöllen usw. einzuschmuggeln, um auf diese Weise unanfechtbare Beweise gegen die Schuldigen in die Hand zu bekommen. Immer war sie in diesen Fällen auf gewaltsame Überrumpfung angewiesen, und daß es in der dadurch hervorgerufenen Verwirrung den Hauptbeteiligten jedesmal gelingt, das eine oder andre schnell aus dem Wege zu räumen, ist allbekannt. Man braucht ja auch nur einen Blick auf die Zusammensetzung der sich an diesen Orten zusammenfindenden Gesellschaft zu werfen, und man wird sofort erkennen, daß es einem Geheimpolizisten nicht leicht möglich ist, unerkannt Eingang zu erhalten. Was an diesen Stätten seinem Vergnügen nachgeht, gehört alles den bessern Gesellschaftskreisen an, und wer sich unerkannt unter diesen Leuten bewegen will, muß über ganz andre Umgangsformen verfügen, als sie Menschen zu haben pflegen, die vielleicht bis zum zwanzigsten Lebensjahre Steine geklopft, Stiefel besohlt oder Mist gefahren, dann ein Jahrzehnt Rekruten gedrillt haben und auf diese Weise zu einer Anstellung bei der Polizei gelangt sind.

Ich weiß wohl, es ist dem sich heutzutage rücksichtslos in Presse und Politik breitmachenden Radikalismus gegenüber ein gefährliches Wagnis, mit dem verpönten Schlagwort von der sogenannten guten Familie zu kommen. Aber es ist klar, daß an die Kriminalpolizei sehr häufig Aufgaben herantreten, für die die sichere Beherrschung guter Lebensformen mindestens ebenso nötig ist wie Intelligenz und Verschlagenheit. Wenn z. B. die Presse bei der Affaire Hammerstein, Friedmann, Rheinisch-Westfälische Bank und andern Skandalgeschichten der letzten Jahre jedesmal erstaunt fragen konnte, warum denn der Staatsanwalt in allen diesen Fällen nicht längst eingeschritten war, da es sich doch schon die Späßen auf den Dächern gepiffen hatten, wie es um die Betreffenden stand, so überfieht sie dabei ganz, daß nach der herrschenden Methode die Staatsanwälte immer erst einer Sache nähertreten, wenn ihnen das Material zum Einschreiten von der Polizei zugegangen ist. Die kannte nun aber zweifellos jene Gerüchte nicht, denn diese beschränkten sich doch immerhin auf tout Berlin, und die gesellschaftlichen Beziehungen der Kriminalbeamten, von den höchsten Vorgesetzten abgesehen, gehn nirgends über die Zone der reichgewordenen Bäcker- und Schächtermeister hinaus. Leute, die durch ihren zwanglosen Verkehr in den bessern Kreisen hin und wieder etwas erfahren könnten, hat sie leider nicht, obgleich es im Interesse ihrer gesegneten Wirksamkeit gewiß dringend zu wünschen wäre, daß sie sie hätte.

Der Mann aus guter Familie mag geistig noch so unbegabt sein — in den

ärgerlichen Irrtum, eine wirkliche Dame der Gesellschaft anstatt einer Straßendirne zu verhaften, wird er doch nicht so leicht verfallen. Er hat eben für die Beobachtung der ihm selbst in Fleisch und Blut übergegangnen Lebensformen von vornherein ein weit feineres Verständnis als der Sproß aus niederm Stande. Er erkennt die Unehchtheit eines der bekannten „Grafen“ oder „Barone“ weit eher an allerlei Verstößen gegen den guten Ton als jener, der infolge seiner schlechtern Erziehung die feinen Unterschiede ebenso wenig bemerkt wie der Hochstapler, der sich eben durch ihre Außerachtlassung dem kundigen Auge sofort als solcher verrät. Es ist ja auch längst eine wohlbekannte Thatsache, daß gerade die in den bessern Gesellschaftskreisen arbeitenden Elemente des Verbrechertums — und das sind, wenn auch nicht die zahlreichern, so doch jedenfalls die weitaus gefährlichsten — im Schluß ihren Berufsgegnern meist bedeutend überlegen sind.

Es klingt spaßhaft, aber es ist so: die mit der Überwachung der Vergnügungsstätten der Lebewelt beauftragten Beamten geraten infolge ihrer plumpen, bäurischen Manieren bei dem dort verkehrenden Publikum gewöhnlich weit eher in irgend einen schnöden, verfänglichen Verdacht als die Vertreter der Gaunerzunft. Ihre immer etwas altfränkische, bürgerlich ehrbare Kleidung an Orten, wo sich nur die Modernsten der Modernen ein Rendezvous geben, ist fast immer die Ursache, daß sich sofort alle Blicke spöttisch, mitleidig, mißtrauisch auf sie richten, daß sie, anstatt unter den Anwesenden unbemerkt zu verschwinden, von diesen sofort in merkbarer Weise isoliert werden, sodaß also ihre ganze Wirksamkeit von vornherein verhindert wird. Ich habe es selbst auf einem Berliner Eliteball erlebt, daß eine der anwesenden Dämchen, die sich ziemlich ungeniert über den die Festivität überwachenden „Schnüffel“ moquierte, auf die verwunderte Frage, woher sie denn wisse, daß der Mann ein Geheimpolizist sei, im echten Berliner Dialekt die unverfrorene Antwort gab: „Na, wissen Sie, ein feiner Mann kommt hier nicht in solche Mistbotten her!“

Das war nun allerdings ein wenig übertrieben, aber es traf doch den Nagel auf den Kopf. Mit seinen soliden Kalbledernen stach der Beamte allerdings von den nach der neusten Mode beschuhten Gigerln ziemlich auffällig ab, sodaß er also von kundigen Augen sofort bemerkt werden mußte. In ebenso oder doch ähnlicher Weise verraten sich nun aber die mit der Überwachung berücktigter Vergnügungsstätten betrauten Beamten fast immer dem dort verkehrenden Teil des Verbrechertums, und wer nun auch nur annähernd weiß, welche Rolle gerade diese Tummelplätze der Halbwelt, die Tingeltangel, Mädchenkneipen, Nachtcafés usw. in dem kriminalistischen Hautgout einer modernen Großstadt spielen, der wird es wohl ohne weiteres verstehen, daß eine Kriminalpolizei, die über gar keine Leute verfügt, die geeignet sind, an diesen Stätten den Kampf mit dem Gaunertum aufzunehmen, schlechterdings auch keine bessern Ergebnisse erzielen kann.

(Schluß folgt)

